

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen / Advertorials

1. Allgemeines

- (1) Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen FS-Medienberatung und dem Kunden, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Vermarktung und/oder Auslieferung von Werbemitteln im Internet oder Anzeigen im Printmagazin stehen, gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Mediadaten in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich zugestimmt.
- (3) FS-Medienberatung behält sich vor, Änderungen an diesen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Kunden, die von den Änderungen wegen noch laufender aktueller Werbe-/Anzeigenaufträge betroffen sind, werden per E-Mail über Änderungen an den Geschäftsbedingungen informiert.
- (4) Dem Kunden ist bekannt, dass die jeweils geltenden AGBs und die Mediadaten unter www.fmm-magazin.de einsehbar sind.

2. Leistungen

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, FS-Medienberatung die Werbemittel in geeigneten Formaten zur Verfügung zu stellen, die eine Veröffentlichung ohne weitere Bearbeitung über einen Ad-Server ermöglichen. FS-Medienberatung kann nicht geeignete Werbemittel zurückweisen. Details zu den Formaten sind den Mediadaten zu entnehmen. FS-Medienberatung wird dem Kunden auf Anfrage Details zu den Format-Anforderungen mitteilen.
- (2) „Anzeigenauftrag“ im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- (3) Wird ein Auftrag aus Umständen, die die FS-Medienberatung nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten dem Verlag den Differenzbetrag zwischen dem von Verlag gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- (4) FS-Medienberatung behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von FS-Medienberatung abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für FS-Medienberatung erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend.

3. Haftung

- (1) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Herabsetzung des Entgelts oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt FS-Medienberatung eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Herabsetzung des Entgelts oder auf Rückgängigmachung des Auftrages. Für Schäden, die nicht Personenschäden (Schädigungen einer Person an Leib, Leben oder Gesundheit) sind, haftet FMM-Medienberatung nur beschränkt bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch bis zum Betrag des für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlenden Entgelts. Dies gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Agenturinhabers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Eine Haftung des Agenturinhabers aufgrund einer Garantie bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet FS-Medienberatung darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- (2) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. FS-Medienberatung berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

4. Vergütung

- (1) Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

5. Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen dieser AGB bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses, soweit dieser Vertrag nicht die Textform vorsieht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.